

Kommunale Seniorenpolitik

Birgit Ottensmeier¹, Landesfachstelle Glücksspielsucht Nordrhein-Westfalen, Herford und Hans Jörg Rothen, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Stand: Februar 2006

Ältere Menschen sind in unseren Kommunen längst keine Randgruppe mehr. Der Anteil der über 60-Jährigen wächst stetig. Schon heute stellen sie in einigen Gemeinden und Städten die größte Bevölkerungsgruppe, zukünftig wird dies vielerorts der Fall sein. Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik steht angesichts des sozialen und demographischen Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Bevölkerungsrückgang, Veränderungen der Altersstruktur, wachsende kulturelle Differenzierung, Veränderungen der Familienstrukturen, Singularisierung und Entberuflichung des Alters bringen einschneidende Veränderungen mit sich.

Dabei verläuft die Lebensphase Alter individuell sehr unterschiedlich. Aktive, mobile, engagierte ältere Menschen, die ihr Leben weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt gestalten, verfügen über vielfältige Potenziale und Ressourcen, die für das Gemeinwesen nutzbar gemacht werden können. Andererseits gibt es Senioren mit einem konkreten Bedarf an Unterstützungs-, Hilfs- und Pflegeleistungen. Ältere Bürger als Zielgruppe müssen also differenziert betrachtet werden.

Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss insgesamt nicht nur qualitativ aufgewertet und in der Breite eingesetzt werden; sie muss sich vor allem an Standards der Planungs- und Prozesssteuerung orientieren, überkommene Altersbilder diskutieren, das Zusammenspiel professioneller Dienste und primärer Sozialnetze neu beleben und zahlreiche kommunale Politikfelder „alterskompatibel“ gestalten. Dies betrifft die Bau- und Verkehrsplanung, Bildungsangebote und Gesundheitseinrichtungen, die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und die Seniorenwirtschaft.

Es kann und darf zukünftig nicht nur um ein neues kommunalpolitisches und fachplanerisches Denken und Handeln gehen, sondern auf der Agenda steht das anspruchsvolle Projekt einer integrierten Finanz-, Städtebau-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Im Mittelpunkt: das Individuum in einer lebendigen Nachbarschaft.

Die kommunale Altenpolitik sollte daher zwei wesentliche Perspektiven verfolgen:

- Eine primär sozialpolitische Perspektive beinhaltet die Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfen, wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
- Die zweite Perspektive zielt auf die Förderung der Selbstbestimmung und den Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen. Ihre Bedeutung wird bislang in der kommunalen Arbeit nur unzureichend gewürdigt.

¹ Birgit Ottensmeier war bis Dezember 2008 in der Bertelsmann Stiftung im Projekt „NAiS – Neues Altern in der Stadt“ tätig.

- Kommunale Altenpolitik sollte sich an die Selbstverantwortung der älter werdenden und älteren Menschen richten – etwa unter der Fragestellung: „Was kann ich selber für ein erfolgreiches Alter tun?“ – und gleichzeitig an die Mitverantwortung und Solidarität der Einzelnen für die gesellschaftliche Entwicklung appellieren, z. B. unter dem Aspekt: „Was kann ich selber zum Gemeinwohl beitragen?“
- Die Kommunen können Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention, Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie generationenübergreifende Angebote zur Verfügung stellen und andererseits Strukturen schaffen, die es ermöglichen, dass ältere Menschen ihre Kompetenzen und Ressourcen selbstbestimmt einbringen.

Potenziale des Alters

Durch die immer höhere Lebenserwartung und die Verringerung der Lebensarbeitszeit gewinnt die nachberufliche Phase zunehmende Bedeutung. Die „Entberuflichung des Alters“ wird sich auf Sicht verändern, aber auch kurz- und mittelfristig sind Senioren als „Sozialkapital“ für das Gemeinwesen besonders interessant. Die heutigen Seniorinnen und Senioren wollen in ihrer teils drei Jahrzehnte umfassenden Altersphase nicht „betreut“ werden, sondern die Zeit aktiv und selbstbewusst gestalten.

Ein differenziertes Altersbild orientiert sich zunehmend an den Fähigkeiten und nicht mehr so sehr an einem Defizitmodell des Alters: Nicht Fürsorge, sondern Selbstgestaltung werden betont, soziale und kulturelle Beteiligungschancen diskutiert, politische Partizipation gewollt und gefördert, zivil-bürgerschaftliches Engagement eingefordert. Die jüngeren Alten geraten mehr und mehr unter Legitimationsdruck angesichts der Vorwürfe, auf Kosten Jüngerer Ressourcen zu verbrauchen. Beteiligung wird mehr als Verteilung von Belastung begriffen denn als Chance (vgl. Klie 2002).

Partizipative Ansätze in der kommunalen Altenplanung sind eher die Ausnahme als die Regel – obwohl Partizipationsförderung zu den „neuen Aufgabenfeldern“ kommunaler Seniorenpolitik gehört. In vielen kulturellen, sozialen und kirchlichen Bereichen sind ältere Bürger aktiv engagiert und wären dieses auch in noch größerem Umfang, wenn es in den bundesdeutschen Kommunen bessere Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Gelegenheiten oder Angebote für bürgerschaftliches Engagement gäbe. Weiterbildungen, spezielle Schulungen, die für nachberufliche Tätigkeiten qualifizieren, eine Anerkennungskultur sowie eine frauenspezifische Ausrichtung dieser Angebote könnten das Potenzial heben und Ressourcen für die Einzelnen und die Gemeinschaft fördern.

Konkrete Aufgaben für die Kommunen liegen hier beispielsweise:

- in der seniorenspezifischen Bereitstellung von Information, Beratung und Vermittlung. Ehrenamtsbörsen oder Seniorenbüros sowie Leitstellen „Älter werden“ sind mittlerweile in zahlreichen Landkreisen und Städten eingerichtet worden. Ob ihre professionelle Ausstattung durch eine kommunale Finanzierung zu gewährleisten ist (Bei-

spiel Seniorenbüros), ist jedoch nicht unumstritten. Das Gleiche gilt für die Akzeptanz seitens der Zielgruppe und die Frage, ob Angebot und Nachfrage tatsächlich zueinander finden. Kommunen könnten mit wenig Aufwand ihre Angebote ausweiten bzw. empirisch überprüfen und anpassen (BMFSFJ 2001) in der Koordination der Angebote und Anbieter. Mit Blick auf die ehrenamtliche Tätigkeit von Senioren sind hier als eine kommunalspezifische Aufgabe insbesondere Vermittlung, Bestandsaufnahme und Sichtung von Einsatzmöglichkeiten zu nennen.

- in der Initiierung neuer Beteiligungsverfahren wie Zukunftswerkstätten, Bürgerforen oder Gemeininn-Werkstätten, durch die bürgerschaftliches Engagement angeregt wird.
- in der Durchführung von aktivierenden Befragungen, der Förderung von Freiwilligen-Gruppen oder Nachbarschaftshilfevereinen. Aber auch durch eine Qualifizierung in Sachen Spendenakquisition und Sponsoring sowie Öffentlichkeitsarbeit kann das Engagement von Senioren vor Ort gehoben werden.
- in der Schaffung sowie in der organisatorischen und finanziellen Unterstützung örtlicher Vertretungsgremien, in denen Senioren eine beratende Funktion in den Entscheidungsprozessen der Kommune erhalten (Beispiel Seniorenbeirat).
- in der Aktivierung themen- und projektbezogener Mitarbeit und durch die aktive Einbeziehung der Älteren in Planungsprozesse.
- in der Zusammensetzung interdisziplinärer Gruppen, die das Thema vor Ort konzeptionell weiterentwickeln.

Kommunen sind dazu angehalten, eigene Versorgungsleistungen zu prüfen, um Ressourcen freizusetzen für fachliche, rechtliche und organisatorische Unterstützung, für Investitionen, Projektzuschüsse und Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Blaumeister, Blunk und Klie 2002).

Alter und Bildung

Alter(n)sbildung und Altenbildung sind aus kommunaler und kommunalpolitischer Sicht ein wichtiges Handlungsfeld. Es ist zu erwarten, dass die Bildungsnachfrage älterer Menschen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Dies ist auf die demographische Entwicklung (quantitative Veränderungen im Altersaufbau) sowie auf qualitative und strukturelle Veränderungen zurückzuführen: bessere gesundheitliche Verfassung, mehr Bildungsbeteiligung älterer Menschen aufgrund höherer Schulbildung, bessere materielle Absicherung etc. (Sommer, Künemund und Kohli 2004, Schröder und Gilberg 2005).

Es lassen sich zahlreiche individuelle und gesellschaftliche Begründungen und Zielsetzungen für eine kommunale Alter(n)s- und Altenbildung nennen. So zielt sie unter anderem auf eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Alter(n), dem Lernen des Älterwerdens und mit der neuen Lebensphase Alter auf den Erwerb neuen Wissens für die Entwicklung neuer oder den Ausbau vorhandener Kompetenzen, auf Selbstbestimmung sowie den Erhalt von

Autonomie, auf gesellschaftliche und politische Partizipation und Teilhabe, auf die Vorbereitung auf mögliche Krisen- und Grenzsituationen und ihre Bewältigung. Die Bildungsangebote müssen sich am individuellen Lebenslauf, der jeweiligen Lebenslage und Lebenswelt orientieren. Die Lehr- und Lernformen sowie das Lernmaterial sollten auf die Bedürfnisse der Altersgruppe abgestimmt sein. Die Angebote sollten zudem so gestaltet sein, dass auch bildungsbenachteiligte und lernungewohnte ältere Menschen teilnehmen können. Die Beteiligung von älteren Menschen bei der Gestaltung und Planung von Bildungsangeboten hat eine zentrale Bedeutung.

Beispiele kommunaler Handlungsfelder:

- **Kommunale Bildungskonferenzen:** Die verschiedenen Akteure (Bildungsanbieter und -einrichtungen, Träger der Altenhilfe, Verwaltung, Kommunalpolitik, Vertreter der Nutzer etc.) bilden ein Gremium, um gemeinsame Zielsetzungen zu entwickeln, die Angebote zu koordinieren, die Akteure zu vernetzen, die Angebote zu evaluieren usw.
- **Bildungsberatung:** Eine unabhängige Stelle berät die älteren Menschen individuell und ermittelt ihre Nachfrage nach Bildungsangeboten – ist aber auch Beratungsinstanz für Kooperationspartner (Unternehmen, Krankenkassen usw.), um gezielte Angebote zu entwickeln: Vorbereitung auf die nachberufliche Lebensphase, Gesundheitsangebote usw.
- **Bildungspatenschaften:** Zwischen Schulen und Einrichtungen der Altenhilfe werden Patenschaften organisiert, um intergenerative Angebote zu entwickeln.

Offene Altenarbeit

Die offene Altenarbeit ist ein breites kommunales Handlungsfeld mit sehr differenzierten und vielfältigen Angeboten unterschiedlicher Träger. Sie wird vielfach als eine freiwillige Leistung der Kommunen verstanden, die Chancen und Möglichkeiten werden häufig nicht gesehen oder aber unterschätzt. Zudem wurde der Bereich der offenen Altenarbeit – durch die Konzentration auf das Thema Pflege – viele Jahre vernachlässigt.

Wenn eine wichtige Aufgabe darin gesehen wird, die offene Altenarbeit konzeptionell weiterzuentwickeln, dann ist es auch notwendig, begleitend Zielsetzungen und Evaluationskriterien für sie zu erarbeiten, damit Vorhaben und Modelle vor Ort angemessen bewertet werden können (Frerichs 1999).

Beispiele kommunaler Handlungsfelder:

- **Orientierung und Steuerung:** Ein Strategieprozess wird unter Beteiligung aller Akteure (Kommunalpolitik, Verwaltung, Träger, Nutzer, Kooperationspartner etc.) durchgeführt zur Ausrichtung, Orientierung und Steuerung der kommunalen Altenarbeit.

- Konzeptentwicklung: Im Anschluss an den Strategieprozess sollten geeignete Konzepte und Evaluationskriterien erarbeitet und erprobt werden.

Wirtschaftskraft Alter

Die Seniorenwirtschaft stellt insgesamt und somit auch für Kommunen ein neues Handlungsfeld dar. Eine zukunftsorientierte Kommunalpolitik sollte sich hier vor allem die Chancen des demographischen Wandels vor Augen führen, denn wirtschaftliche Potenziale sind eng mit diesen Entwicklungen verbunden, sobald Angebote und Produkte entwickelt und die Zielgruppen der jüngeren und älteren Senioren hierfür erschlossen werden können.

So haben gerade auch die Wirtschaftsförderung, die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen der Kommunen gute Gründe, den Herausforderungen des demographischen Wandels positiv entgegenzusehen: Sowohl die Kaufkraft der über 50-Jährigen ist in den letzten Jahrzehnten um ein Vielfaches gestiegen als auch das Geld- und Grundvermögen der privaten Haushalte, das zum Großteil in den Händen der über 60-Jährigen liegt.

Beispielhafte Handlungsfelder:

- Seniorenorientierte Produkte, spezielle Dienstleistungen und ein verstärktes Seniorenmarketing können auf kommunaler Ebene helfen, die Zielgruppe zu erschließen. Die Entwicklung entsprechender Produkte und Dienste liegen vor allem in folgenden Bereichen: Wohnen und Immobilien (Haustechnik, wohnbegleitende Dienstleistungen, barrierefreies Wohnen, Wohnresidenzen und alternative Wohnkonzepte), Wellness, Gesundheits- und Pflegeleistungen (Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, integrierte und koordinierte Gesundheits- und Pflegeleistungen) sowie Freizeit, Tourismus, Bildung und Neue Medien.
- Durch die Förderung und Unterstützung dieser Branchen können Kommunen konkret dazu beitragen, Arbeitsplätze in der Seniorenwirtschaft zu schaffen, innovative Ansätze zu erproben, die Kaufkraft der Älteren sowie ihre Lebensqualität zu heben und darüber hinaus zur Entwicklung der Region beitragen.

Wenn die Bedürfnisse älterer Menschen ernst genommen werden, indem sich Stadt- und Infrastrukturplanung sowie seniorenorientierte Dienstleistungen auf sie einstellen, werden auch andere Gruppen wie Familien, Behinderte oder Migranten davon profitieren. Das Erfahrungswissen Älterer zu nutzen, ihre Wirtschaftskraft zu mobilisieren, sind daher ebenfalls wichtige kommunale Handlungsfelder.

Wohnen im Alter

Den Herausforderungen des demographischen Wandels im Bereich Wohnen ist vor allem zu begegnen durch ein breites Spektrum alternativer Wohnangebote und -arrangements, aus denen ältere Menschen eigenverantwortlich wählen können. Ihnen muss es ermöglicht

werden, auch bei eingeschränkter körperlicher oder psychischer Gesundheit möglichst lange zu Hause zu leben. Eine abgestufte, niedrighschwellige Infrastrukturplanung kann helfen, dass diese Angebote die Einzelnen auch erreichen; zudem kann sie dafür Sorge tragen, dass dem Wunsch, in den eigenen vier Wänden zu bleiben, entsprochen wird, auch wenn die Menschen Unterstützung benötigen. Dies erfordert ein kooperatives Handeln zwischen öffentlichen und privaten Partnern.

Die Frage nach den jeweils angemessenen Wohnbedingungen ist auf der Grundlage individueller Bedürfnisse und Wertentscheidungen zu beantworten. Daher werden „normale“ Wohnungen auch in Zukunft die überwiegende Wohnform Älterer bleiben. Das bedeutet, dass soziale Infrastrukturen sowie das räumliche Umfeld und die Wohnungen selbst in weit höherem Maße als bisher altersgerecht gestaltet sein müssen.

Handlungsspielräume für Kommunen:

- Der Wohnungsbestand wird strukturell umgewandelt und das Wohnumfeld verbessert.¹ Bauliche Maßnahmen sollten dabei nicht isoliert vorgenommen werden, sondern sich kleinräumig mit sozialen Infrastrukturen verknüpfen.
- Neue Wohnformen werden geschaffen, erprobt und unterstützt. Dies kann jedoch zukünftig auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nur in sehr begrenztem Umfang realisiert werden. Hier gilt es vor allem, auch bei erhöhtem Pflegebedarf oder einer Demenzerkrankung den Bedürfnissen nach Normalität, Selbstbestimmung und Integration zu entsprechen sowie Wohnformen anzubieten, die vor allem dem Wunsch nach Gemeinschaft und gegenseitiger Unterstützung entgegenkommen.
- Einzelne Wohnquartiere werden mit Pflegewohngruppen, betreuten Wohnanlagen oder Mehrgenerationenhäusern ausgestaltet. Diese tragen dazu bei, dass ältere Menschen in ihren vertrauten Wohnsiedlungen oder Gemeinschaften auch bei hohem Unterstützungsbedarf verbleiben können und somit Selbst-, Familien- und Nachbarschaftshilfe gefördert werden.
- Kooperationen werden durchgeführt: mit örtlichen Vereinen, Genossenschaften oder der Wohnungswirtschaft.
- Durch eine zukunftsorientierte Bau- und Infrastrukturplanung können Kommunen günstige Rahmenbedingungen schaffen.
- Durch Information und Beratung älterer Bürger werden die Angebote breitenwirksam umgesetzt. Anlaufstellen für die Vermittlung von Hilfen, Wohnberatung und die Organisation gemeinschaftsförderlicher Aktivitäten sind hier zu nennen, die durch kommunale Initiierung, Steuerung und Finanzierung in das Repertoire einer altersgerechten Kommune gehören.
- Bürgerschaftliche Identität und soziale Verwurzelung werden gefördert. In dem Kommunen die Regulierungsdichte im Rahmen der Bauleitplanung und Satzungen minimieren, können sie zu erweiterten Handlungsspielräumen für selbstbestimmte,

neuere Wohnformen beitragen. Bau- und nutzungsrechtliche Festlegungen sollten erst getroffen werden, nachdem die Wohnkonzepte von Nutzern und Akteuren konkretisiert werden. Kommunales Handeln sollte sich auf anregende Hilfestellung und Beratung, statt auf bürokratische Kontrolle konzentrieren.

Die Koordination der Angebote und vor allem die Förderung von Quartierskonzepten und Gemeinwesen, der Aufbau eines Beratungsangebotes für Wohnformen im Alter und die Möglichkeiten der Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung gehören zu den wichtigsten kommunalen Zukunftsaufgaben.

Alter und Gesundheit

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Immer mehr Menschen erreichen ein sehr hohes Alter: eine positive Nachricht. Gleichzeitig wächst der Anteil derer, die das Alter weitgehend gesund erleben. Dennoch wird diese Lebensphase immer noch mit Krankheit und Leistungsabbau verbunden. Zwar wächst mit zunehmendem Lebensalter die Wahrscheinlichkeit von Gesundheits- und Funktionseinbußen, aber dieses Risiko ist beeinflussbar: durch eine gesunde Lebensführung (körperliche Bewegung, gesunde Ernährung, seelisch-geistige Aktivitäten, Vermeidung von Risikofaktoren wie Rauchen und Übergewicht), aber auch durch eine gesundheitsfördernde Umwelt: medizinische Versorgung und Infrastruktur, Wohnangebote, Bildungs-, Freizeit- und Bewegungsangebote, Beratungs- und Selbsthilfeangebote usw.

Durch gesundheitsfördernde und präventive Angebote können Gesundheitseinschränkungen, Funktionseinbußen und Krankheiten vermieden, ihr Fortschreiten verhindert oder verzögert sowie Folgeschäden abgeschwächt oder vermindert werden. Gesundheitsförderung und Prävention sind auch im hohen Alter sinnvoll und möglich. Hierdurch kann nicht nur die individuelle Lebensqualität erhalten oder verbessert werden: Auch die Kosten für medizinische und pflegerische Versorgung werden verringert. Gesundheit ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gesundheit ist auch aus kommunaler und kommunalpolitischer Perspektive ein wichtiges Handlungsfeld.

Beispiele hierfür:

- kleinräumige Koordinierung und Vernetzung der Akteure (ambulante und stationäre Versorgung sowie Rehabilitation, Krankenkassen, soziale Dienste usw.)
- Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention
- Förderung, Unterstützung und Beratung von Selbsthilfeangeboten
- individuelle Gesundheitsberatung für ältere Menschen, Information und Beratung für Gruppen (Selbsthilfegruppen, Altenclubs usw.) und Einrichtungen der Altenhilfe (Begegnungsstätten, stationäre Einrichtungen usw.)

- Stadtplanung, bei der Aspekte der Gesundheitsförderung und ökologischen Gerontologie berücksichtigt werden

Alter und Pflege

In den kommenden Jahren wird der Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung deutlich zunehmen. Zugleich erreichen diese älteren Menschen häufiger ein sehr hohes Alter. Der Anteil der über 80-Jährigen wird von derzeit 4 Prozent auf rund 12 Prozent im Jahr 2050 ansteigen.

Mit zunehmendem Alter wächst das Risiko, hilfs- und pflegebedürftig zu werden. Die meisten Menschen möchten auch, wenn sie hilfs- und pflegebedürftig sind, selbstständig und selbstbestimmt in der vertrauten häuslichen Umgebung bleiben. Hieraus ergeben sich zahlreiche Aufgaben für die kommunale Altenpolitik und -arbeit.

Die kommunale Stadt-, Wohn- und Infrastrukturplanung muss die Perspektive von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit in ihre Arbeit integrieren. Hierzu zählen eine individuelle Wohn- und Pflegeberatung, soziale und komplementäre Dienstleistungen, aber auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege und zur Unterstützung privater Pflegepersonen. Um eine Unter- oder Überversorgung dieser Dienstleistungen zu vermeiden, die Abstimmung der verschiedenen Berufsgruppen und Dienste zu verbessern sowie Angebote und Maßnahmen für besondere Zielgruppen (Migranten, ältere Menschen mit lebenslanger Behinderung usw.) zu entwickeln, bedarf es einer kommunalen Koordinierung und Steuerung.

Auch hier bietet sich eine umfassende Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung und Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen an, um die Akzeptanz und Qualität zu unterstützen und zu sichern.

Beispiele kommunaler Handlungsfelder:

- Wohn- und Pflegeberatung: Kommunale Angebote der Wohn- und Pflegeberatung sollten auch präventiv gesehen werden, denn durch eine individuelle Wohnberatung (z. B. Wohnraumanpassung) kann die stationäre Pflege verhindert oder verzögert werden. Eine umfassende Pflegeberatung kann die Möglichkeiten und Grenzen von ambulanter Pflege, von Hilfs- und Betreuungsangeboten vermitteln bzw. spezifische Pflegearrangements zusammenstellen.
- Runde Tische / Pflegekonferenzen: Runde Tische oder Pflegekonferenzen haben mehrere Funktionen: eine verbesserte Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren (Pflegedienste, Träger der stationären Pflege, soziale und komplementäre Dienstleister, Akteure der Gesundheits- und medizinischen Versorgung, Vertreter der Nutzer usw.), die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote (etwa für ältere Migranten oder ältere Menschen mit lebenslanger Behinderung) und ihre Evaluation.
- Soziale und komplementäre Dienstleistungen: Eine Vielzahl von sozialen und komple-

mentären Dienstleistungsangeboten ist für den Erhalt einer weitgehend selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung von hilfs- und pflegebedürftigen älteren Menschen erforderlich. Hier sollten Kommunen gemeinsam mit gemeinnützigen und freigewerblichen Dienstleistern adäquate Angebote vorhalten.

- Unterstützung privater Pflegepersonen: Auch in Zukunft werden die meisten Pflegebedürftigen von (weiblichen) Verwandten und Menschen aus dem Freundeskreis versorgt werden. Für diese privaten Pflegepersonen sind Unterstützungsangebote erforderlich: um sie in der Hilfe und Pflege zu schulen und um sie körperlich und psychosozial zu stützen und zu entlasten.
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege: Eine Barriere bei der Versorgung, Betreuung und Pflege von älteren Menschen durch private Pflegepersonen ist die Vereinbarkeit von Beruf und privater Hilfs- und Pflege Tätigkeit. Die Kommunen sollten gemeinsam mit den ortsansässigen Unternehmen Angebote zur Beratung, Entlastung und Betreuung entwickeln.
- Pflege von älteren Menschen mit lebenslanger Behinderung: Ältere Menschen mit einer lebenslangen Behinderung benötigen spezifische Hilfs- und Pflegeangebote. Hier sind die Kommunen gefordert, gemeinsam mit den Akteuren der Behindertenarbeit Maßnahmen und Angebote zu entwickeln, die eine selbstständige Lebensweise ermöglichen und fördern.
- Kultursensible Pflege: Für die wachsende Zahl von älteren Migrantinnen und Migranten werden auf die Bedürfnisse abgestimmte Hilfs-, Pflege- und Betreuungsangebote benötigt. Auch hier sind die Kommunen gefordert, gemeinsam mit den Migranten und Akteuren der Migrantenarbeit, kultursensible Angebote zu realisieren.

Literatur

Blaumeister, Hans, Annette Blunck und Thomas Klie: Handbuch Kommunale Altenplanung. Grundlagen – Prinzipien – Methoden. Frankfurt am Main 2002.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „Engagementförderung als neuer Weg der kommunalen Altenpolitik“. Dokumentation der Fachtagung in September 1997. Schriftenreihe Band 160. 2. Auflage. Stuttgart 2001.

Frerichs, Frerich: „Zum internationalen Jahr der Senioren (IV): Offene Altenarbeit – Ein vernachlässigter Bereich der Altenpolitik in Deutschland“. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit (5) 50.1999. 169-174.

Klie, Thomas (Hrsg.): Fürs Alter planen – Beiträge zur kommunalen Altenplanung. Freiburg 2002.

Schröder, Helmut, und Reiner Gilberg: „Weiterbildung Älterer im demographischen Wandel. Empirische Bestandsaufnahme und Prognose“. Bielefeld 2005.

Sommer, Carola, Harald Künemund und Martin Kohli: Zwischen Selbstorganisation und Seniorenakademie. Die Vielfalt der Altersbildung in Deutschland. Berlin 2004.